

**Interpellation Hauser-Sargans / Kohler-Sargans:
«Tempo-30-Intervalle und -Zonen auf verkehrsorientierten Strassen (dynamische
Geschwindigkeitssignalisation)**

Auf verkehrsorientierten Strassen ist bezüglich einer Temporeduktion sowohl die verkehrstechnische als auch die politische Situation verfahren. Aufgrund der Vorstösse national und kantonal zur Verhinderung von Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen ist die Situation blockiert. Eine Chance für einen Ausweg bietet die Einführung von Tempo-30-Intervallen. Dabei soll nur für Zeitintervalle mit hohem Aufkommen von Langsamverkehr das Tempo von 50 innerorts auf 30 gesenkt werden. Diese Intervalle sollen dann eingerichtet werden, wenn viele Kinder den Schulweg zurücklegen, also jeweils vor Schulbeginn und nach Schulschluss. Dabei sollen sie nur Strassenabschnitte betreffen, bei denen der Langsamverkehr eine gewisse Dichte aufweist.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche gesetzlichen Vorgaben müssten kantonal und national vorliegen, damit ein Tempo-30-Management eingerichtet werden kann?
2. Wie werden die technischen Möglichkeiten zur Realisierung solcher Lösungen eingeschätzt?
3. Wie sehen die Erfahrungen anderer Kantone oder Länder mit ähnlichen Lösungen aus?
4. Ab welcher Nutzungsdichte von Langsamverkehr ist die Einrichtung von Tempo-30-Intervallen angezeigt?»

15. September 2025

Hauser-Sargans
Kohler-Sargans